

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Mehrweg statt Wegwerf auch in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben! Fristverlängerung**

Am 4. November 2010 hat der Stadtrat das folgende Postulat erheblich erklärt und am 16. Februar 2012 den vom Gemeinderat vorgelegten Prüfungsbericht abgelehnt; die Frist zur Neueinreichung hat er gleichzeitig auf den 16. Februar 2013 festgelegt:

Seit dem 1. Mai 2007 muss an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Veranstaltenden sind für die Einhaltung der Regelung und die Kommunikation verantwortlich. Das Mehrwegsystem hat sich mittlerweile gut eingespielt und der Abfallberg kann so mit Erfolg klein gehalten werden.

Währenddem Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Pfand- und Mehrweggeschirr benutzen, wird an Grossanlässen städtisch subventionierter Betriebe (z.B. Museen) sowie in von der Stadt gepachteten Betrieben (z.B. Marzilibad) weiterhin mit Wegwerfmaterial gearbeitet.

Höchste Zeit also, dass auch die von der Stadt mitfinanzierten oder verpachteten Betriebe sich dem sinnvollen Mehrwegsystem anschliessen. Dazu braucht es aber offensichtlich sanften Druck.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet deshalb den Gemeinderat, in die Leistungs- und Pachtverträge ab sofort die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr zu integrieren.

Bern, 4. September 2008

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Michael Aebersold, Giovanna Battagliero, Rithy Chheng, Guglielmo Grossi, Thomas Göttin, Leyla Gül, Stefan Jordi, Ruedi Keller, Lea Kusano, Annette Lehmann, Ursula Marti, Corinne Mathieu, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Tanja Walliser

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in seinen bisherigen Antworten und Berichten stets betont, dass ihm die Vermeidung von Abfall ein grosses Anliegen ist und dass sich die im Jahr 2007 mit dem neuen Abfallreglement eingeführte Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr sehr bewährt hat. Ebenfalls hat der Gemeinderat bereits dargelegt, dass die gesetzliche Pflicht nur für Veranstaltungen im öffentlichen Raum gilt und es für die städtischen und die städtisch subventionierten Betriebe keine entsprechende Regelung im Abfallreglement gibt. Weil diese Betriebe jedoch eine Vorbildfunktion haben, begrüsst der Gemeinderat die Stossrichtung des Postulats. Diese Grundhaltung gilt selbstverständlich nach wie vor.

In seinem Prüfungsbericht vom 21. Dezember 2011 hat der Gemeinderat weiter dargelegt, dass heute bereits rund 90 Prozent der fraglichen Betriebe freiwillig Mehrweggeschirr einset-

zen, dass für die Badeanstalten im Sommer 2013 ein Pilotprojekt durchgeführt werde (Marzili) und dass bei den weiteren Schritten das Urteil des kantonalen Verwaltungsgerichts vom 29. November 2011 zu beachten sei. Bei der Beantwortung weiterer Vorstösse zur Thematik der Mehrwegpflicht hat der Gemeinderat zudem angekündigt, dass er das Mehrweggeschirrkonzept grundsätzlich überarbeiten werde (vgl. dazu die Antwort vom 8. November 2012 auf die Motion Fraktion GLP [Claude Grosjean]: Konkretisierung der Pfand- und Mehrweggeschirrpflicht für bewilligungspflichtige Veranstaltungen).

Im Jahr 2012 fällte das Bundesgericht zwei national beachtete Bundesgerichtsentscheide in Abfall-, Littering- und Mehrwegfragen. Beide betrafen die Stadt Bern. Zum einen geht es um den Bundesgerichtsentscheid vom 21. Februar 2012 (2C_239/2011, BGE 138 II 111) zu den Abfallgrundgebühren, der fordert, dass die Siedlungsabfallentsorgung im öffentlichen Raum durch die Abfallrechnung finanziert werden müsse und nicht durch den Steuerhaushalt. In einer Erwägung dieses Urteils wird neben den im Stadt- und Gemeinderat bereits hinlänglich besprochenen Folgen für die Grundgebühren auch darauf hingewiesen, dass die Stadt zu einem Teil als sekundäre Verursacherin gelten müsse, soweit sie nicht durch „präventive oder repressive Massnahmen“ die illegale Entsorgung verhindere (BGE 138 II 111, S. 131, E. 5.4.6.). Die Stadt wird damit vom Bundesgericht geradezu dazu angehalten, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den Abfallanfall im öffentlichen Raum möglichst zu verhindern. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich als eine solche Massnahme der Ausbau der Mehrwegpflicht anbietet.

In einem zweiten Bundesgerichtsentscheid vom 2. Juni 2012 (2C_61/2012, „Crêpier-Entscheid“) kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Verpflichtung zur Verwendung von Mehrweggeschirr durch Lebensmittelverkaufsstände auf öffentlichem Grund rechtens ist. Das Urteil macht allerdings keinen Unterschied zwischen Verkaufsständen auf den üblichen Marktflächen und solchen auf anderem öffentlichem Grund im Gemeingebrauch der Stadt Bern. Mehrwegpflicht muss demnach künftig auch in den Lauben und auf weiteren Grundstücken, die rechtlich gleich einzuordnen sind, angewendet werden.

Seit dem letzten Prüfungsbericht liegen daher nun rechtliche Erkenntnisse vor, welche den Schluss nahelegen, nicht nur die städtischen Anstalten, sondern auch andere Anlässe oder Betriebe, welche auf öffentlichem Grund stattfinden resp. liegen, der Mehrwegpflicht zu unterstellen. Diesbezüglich ist am 8. November 2012 ein noch weiter gehender Vorstoss erheblich erklärt worden: Die Motion *„Fraktion SVPplus (Roland Jakob/Manfred Blaser, SVP): Das Abfallreglement und die Mehrweggeschirrpflicht gilt auch für Grundstücke der Stadt Bern, die durch Mietverhältnisse der öffentlichen Nutzung entzogen sind!“* verlangt den Einbezug des Verwaltungsvermögens und ein Abkommen vom Kriterium der Bewilligungspflicht, wie dies heute der Fall ist. Die Motion wurde vom Stadtrat als Postulat erheblich erklärt. Die Prüfungsfrist läuft am 8. November 2013 ab.

Dass das Mehrwegkonzept bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht überarbeitet werden konnte, ist damit begründet, dass die zuständigen Abteilungen zufolge verschiedenster Projekte Prioritäten setzen mussten. Insbesondere der Bundesgerichtsentscheid zu den Grundgebühren hat einen nicht vorhersehbaren Aufwand für die Verwaltung mit sich gebracht. So wurde das Abfallreglement angepasst und ein Rückerstattungsmechanismus eingerichtet. Ausserdem wurde das Projekt für die Einführung einer neuen Gebühr zur Deckung der Kosten der Entsorgung des Siedlungsabfalls im öffentlichen Raum gestartet. Diese Arbeiten nahmen einen wesentlichen Teil der für die Weiterentwicklung des Mehrwegkonzepts der Stadt Bern benötigten Ressourcen in Anspruch. Unterdessen hat sich jedoch der Gemeinderat in einem Grundsatzentscheid dafür ausgesprochen, die Mehrwegpflicht auch auf Grundstücke des

Verwaltungsvermögens auszudehnen. Die entsprechenden Arbeiten - es werden möglicherweise erneut Änderungen des Abfallreglements notwendig - hat er in Auftrag gegeben. Weiter hat der Gemeinderat entschieden, die Praxis zur Anwendung der Mehrwegpflicht unter Berücksichtigung des Crêpier-Bundesgerichtsurteils anzupassen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass eine Ausdehnung der Mehrwegpflicht nur dann akzeptiert wird, wenn dafür pragmatische Lösungen angeboten werden können. Das heutige Mehrwegkonzept erlaubt beispielsweise keine Verwendung von Pet-Flaschen, auch wenn diese mit Depot belegt werden. Der Gemeinderat ist zwar der Ansicht, dass die Idee einer ökologischen Lösung nach wie vor im Vordergrund stehen soll. Der zweite vom Bundesgericht aufgeworfene Aspekt, nämlich jener des Vermeidens von Littering, liesse sich allerdings auch mit anderen Lösungen erreichen. Bevor der Gemeinderat sämtliche Betriebe zur Verwendung von Mehrweg verpflichtet, soll daher das bereits angekündigte Pilot-Projekt durchgeführt werden. Dieses ist nicht unnötig, wie seinerzeit vom Postulanten behauptet wurde, sondern im Gegenteil zwingend, um die Art und Weise zu prüfen, wie eine Mehrweglösung für Saisonbetriebe mit schlecht planbarer Auslastung und extremen Spitzen umgesetzt werden soll. Nach wie vor ist geplant, das in Aussicht gestellte Pilotprojekt in der Badesaison dieses Jahrs durchzuführen.

Das Pilotprojekt wurde im Sommer 2012 in Federführung von Entsorgung + Recycling vorbereitet. Mit dem Pächter des Restaurationsbetriebs Marzilibeach und unter Einbezug des Sportamts und des Polizeiinspektorats wurde für das Pilotprojekt folgender Konzeptrahmen erarbeitet:

Der Pilotversuch wird Anfang Mai bis Ende September 2013 während der ganzen Badesaison im Innenareal des Marzilibads stattfinden. Sämtliche Standorte des Restaurationsbetriebs werden daran teilnehmen. Der Mehrwegeinsatz ist vorgesehen für Menus und Salat. Dafür wird Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck mit einem Pfand eingesetzt. Um das Handling so einfach wie möglich zu gestalten wird auf die Abgabe von Pfandjetons verzichtet. Das Geschirr wird im Restaurationsbetrieb abgewaschen und gelagert. Sollte während dem Pilotversuch zeitweise zu wenig Kapazität für den Abwasch vorhanden sein, ist die Lieferung von zusätzlichem, sauberem Mehrweggeschirr und Besteck durch den Mehrweggeschirrlieferanten möglich. Der Einsatz von Mehrwegbechern bei Getränken und die Befandung von Getränkebehältern sind im Pilotversuch nicht vorgesehen. Anderenfalls könnte die Lager- und Abwaschlogistik nur mit zusätzlichen baulichen Massnahmen vor Ort sichergestellt werden. Für ein Pilotprojekt wäre dies unter dem Blickwinkel des Aufwands, der grossen Beschaffungs- und baulichen Investitionskosten nicht verhältnismässig.

Für den Pilotversuch ist ein Kostendach in der Höhe von rund Fr. 15 000.00 mit einer zugesicherten Lohnkostenbeteiligung des Kompetenzzentrums Arbeit von 40 % veranschlagt. Im Rahmen des Kostendachs wird der Pilotversuch vom Pächter des Restaurationsbetriebs finanziert. Entsorgung + Recycling wird in der Endphase des Pilotversuchs zusammen mit dem Pächter eine Kundenbefragung durchführen, für welche ein Budget von ca. Fr. 1 000.00 zur Verfügung steht, das von Entsorgung + Recycling getragen wird. Die Durchführung des Versuchs ist mit dem beschriebenen Konzeptrahmen personell wie auch finanziell sichergestellt.

Die Auswertung des Pilotversuchs beginnt nach Ende des Badebetriebs und wird somit erst Ende Oktober 2013 vorliegen. Diese Auswertung ist nötig, um beurteilen zu können, in welcher Art die Mehrwegpflicht in den Bädern umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat beantragt deshalb eine Fristverlängerung um ein Jahr bis Ende Februar 2014.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Mehrweg statt Wegwerf auch in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts zum Postulat Fraktion SP/JUSO bis Ende Februar 2014 zu.

Bern, 13. Februar 2013

Der Gemeinderat